

8. Mai 2018

Vorlage Nr. 132
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **16. Mai 2018**

Wahl eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses (st art JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN)

A Problem

Gem. § 5 des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses“ (BremKüNG) besteht der Stiftungsrat aus sechs Personen, die für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei vom Senator für Kultur bestellte Personen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BremKüNG)
- drei Personen, die von der Deputation für Kultur für die jeweilige Legislaturperiode der Bürgerschaft gewählt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BremKüNG)
- eine von der Handelskammer Bremen zu benennende Person (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BremKüNG).

B. Lösung

Für den Stiftungsrat sind vom Senator für Kultur Frau Staatsrätin Carmen Emigholz und Frau Ulrike Hauffe bestellt. Die Handelskammer Bremen hat Herrn Dr. Stefan Offenhäuser benannt. Von der Deputation für Kultur wurden Frau Grobien, Herr Bolayela sowie Frau Dr. Kappert-Gonther gewählt.

Nachdem Frau Dr. Kappert-Gonther ihr Bundestagsmandat angenommen hat und als Mitglied im Stiftungsrat nicht mehr zur Verfügung steht, wird hier eine Neubesetzung erforderlich. Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet die Deputation für Kultur als Nachfolger Frau Kai Wargalla zu wählen.

C. Finanzielle Auswirkung / Genderprüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Neben dem neu zu benennenden Mitglied sind bereits drei Frauen und zwei Männer im Stiftungsrat vertreten.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur wählt für die Dauer der laufenden Legislaturperiode Frau Kai Wargalla in den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.